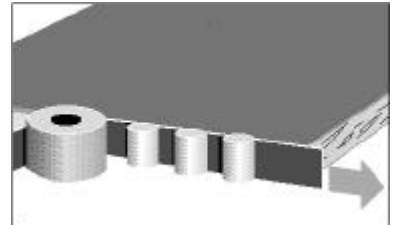


Technische Information

DORUS KS 217

EVA-Schmelzklebstoff für die Kantenanleimung



Eigenschaften

- Niedrigviskos
- Universell einsetzbarer Schmelzklebstoff
- Sehr gute Benetzung
- Ergibt dichte Fuge
- Hohe Endfestigkeit der Verklebung
- Hohe Wärmestandfestigkeit
- Überfurnierbar
- Hohe Ergiebigkeit

Anwendungsbereiche

- Kantenmaterial: Massivholz, Furnier, Melamin, Polyester, HPL*, PVC*, ABS*, PP*
- Besonders geeignet für Massivholz

**Eignung hängt von speziellen Eigenschaften des Kantenmaterials und dessen Primerung ab.*

Technische Daten

Erweichungspunkt (Ring & Kugel):	ca. 105 °C
Viskosität (Brookfield):	ca. 100 000 mPa·s / 180 °C ca. 55 000 mPa·s / 200 °C
Wärmestandfestigkeit:	ca. 90 °C

geprüft mit 0,6 mm Eichefurnier nach DORUS-Prüfmethode im aufsteigenden Wärmetest

Verarbeitungshinweise

Empfohlene Verarbeitungstemperatur	
im Schmelzbehälter:	180 - 200 °C
an der Auftragswalze:	190 - 200 °C

Farben

Natur, weiß, braun

Lieferform

Granulat

Lagerung

Mindestens 1 Jahr bei kühler und trockener Lagerung.

Kennzeichnung

Nicht kennzeichnungspflichtig nach GefStoffV und entsprechenden EU-Richtlinien.

Sicherheitshinweis

Schmelzklebstoffe geben auch bei Einhaltung der vorgeschriebenen Verarbeitungstemperatur Dämpfe ab. Hierbei treten oftmals Geruchsbelästigungen auf. Werden die vorgeschriebenen Verarbeitungstemperaturen über einen längeren Zeitraum erheblich überschritten, so entsteht darüber hinaus die Gefahr der Entwicklung schädlicher Zersetzungsprodukte. Deshalb sind Maßnahmen zur Beseitigung der Dämpfe, z. B. durch geeignete Absaugung, zu treffen.

01/2002

Die vorstehenden Angaben, insbesondere Vorschläge für die Verarbeitung und Verwendung unserer Produkte, beruhen auf unseren Kenntnissen und Erfahrungen. Wegen der unterschiedlichen Materialien und der außerhalb unseres Einflusses liegenden Arbeitsbedingungen empfehlen wir in jedem Fall ausreichende Eigenversuche, um die Eignung unserer Produkte für die beabsichtigten Verfahren und Verarbeitungszwecke sicherzustellen. Eine Haftung kann weder aus den Hinweisen, noch aus einer mündlichen Beratung begründet werden, es sei denn, daß uns insoweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.